

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost  
für das Haushaltsjahr 2026**



Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 04. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.300.400 EUR
– einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.504.100 EUR
– einem Jahresdefizit von	203.700 EUR
– einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	203.700 EUR
– einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.225.200 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.223.300 EUR
– einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	174.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	20,09 Stellen

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

**§ 4**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 14. August 2017) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

## § 5

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 auf 2.637.400 EUR festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Umlage für Schul-lasten	Umlage für Schul-baulasten	Schulverbands-um-lage gesamt
Stadt Schwarzenbek mit Gemeinde Grabau	2.151.423,65 EUR	111.592,99 EUR	2.263.016,64 EUR
Gemeinde Elmenhorst	157.531,11 EUR	9.110,94 EUR	166.924,95 EUR
Gemeinde Fuhlenhagen	51.531,11 EUR	2.558,06 EUR	54.089,17 EUR
Gemeinde Grove	19.324,16 EUR	1.346,30 EUR	20.670,46 EUR
Gemeinde Havekost	51.531,11 EUR	2.081,89 EUR	53.613,00 EUR
Gemeinde Kankelau	30.596,59 EUR	1.544,15 EUR	32.140,74 EUR
Gemeinde Möhnsen	43.479,37 EUR	3.465,67 EUR	46.945,04 EUR

Schwarzenbek, 11. Dezember 2025

**Schulverband Schwarzenbek Nordost**  
**- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens  
Schulverbandsvorsteher

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der dazugehörige Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter [www.schwarzenbek.de](http://www.schwarzenbek.de) veröffentlicht (Bereitstellungstag: 11. Dezember 2025). Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 11. Dezember 2025

**Schulverband Schwarzenbek Nordost**  
**- Der Schulverbandsvorsteher -**

L.S.

gez.

Norbert Lütjens  
Schulverbandsvorsteher